

Für Mensch und Natur – Gegenwind Schleswig-Holstein e. V. - Der Vorstand - www.gegenwind-sh.de Mitglied in der Bundesinitiative Vernunftkraft e.V. www.vernunftkraft.de



Für Mensch und Natur Gegenwind Schleswig-Holstein e. V.

21.09.2017

Pressemitteilung: Endlich neue Schallausbreitungsrechnung bei Windkraftanlagen

Seit Jahren weisen Betroffene von Windkraftanlagen darauf hin, dass die bisherige Schallausbreitung ausgehend von Windkraftanlagen nicht richtig berechnet wird. Schallexperten hatten daher ein Interimsverfahren entwickelt, das berücksichtigt, dass Windkraftanlagen in der Regel höher als 30 Meter sind und dass insbesondere die Bodendämpfung für hohe Schallquellen anders wirkt als in der alten Norm festgelegt ist. Die von SPD und Grünen dominierte ehemalige Landesregierung in Schleswig-Holstein hatte es jedoch vehement abgelehnt, für die Berechnung der Schallausbreitung das Interimsverfahren anzusetzen. Rot-Grün bestand auf das Berechnungsverfahren nach den über 20 Jahre alten Normen, also aus einer Zeit, als es noch gar keine 100 bis 200 Meter hohen Windkraftanlagen gab. Betroffene empfinden das Verhalten des ehemaligen Ministerpräsidenten Torsten Albig (SPD), des Ministers Robert Habeck (Grüne) und seiner Staatssekretärin Frau Dr. Ingrid Nestle (Grüne) als vorsätzliche Körperverletzung.

Die über Tausend Bürgerinitiativen in Deutschland haben kontinuierlich den Druck auf die Politik erhöht.

Nachdem im Saarland am 26. März 2017 SPD und Grüne Verluste einstecken mussten, in Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017 die regierende Koalition aus SPD und Grüne ihre Mehrheit verlor und auch in Schleswig-Holstein Rot-Grün abgewählt worden ist, konnte sich langsam die Vernunft durchsetzen.

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) hat nun auf Ihrer 134. Sitzung am 05. und 06. Sept. 2017 in Husum den Ländern empfohlen, für die Ausbreitung des Schalls ausgehend von Windkraftanlagen das Interimsverfahren anzuwenden.

Was bedeutet das für die vom Schall betroffenen Bürgerinnen und Bürger? Welche Auswirkungen hat das neue Schallberechnungsverfahren nun auf die Abstände?

Nach dem neuen Verfahren werden sich die prognostizierten Schalleinwirkungen im Vergleich zur alten Schallprognose um etwa 3 bis 6 dB(A) erhöhen. Die Abstände zwischen Windkraftanlage und Wohnbebauung müssten im Grenzfall demnach größer ausfallen, und zwar um etwa das 1.5 bis 2-fache.

Die Anwendung des Interimsverfahrens ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, um die Emission des hörbaren Schalls realistischer zu bewerten. Nicht berücksichtigt bleibt weiterhin, dass die Windkraftanlagen Schall sehr stark im tieffrequenten Bereich emittieren. Dieser tieffrequente Schall wird in die A-Bewertung nicht eingerechnet, beeinträchtigt aber sehr stark die Lebensqualität und die Gesundheit der Anwohner. Gänzlich unberücksichtigt bleiben die Frequenzspitzen im Infraschallbereich von 0,5 bis 8 Hertz. Hier werden wir uns gemeinsam mit der Bundesinitiative Vernunftkraft weiter dafür stark machen, dass die Gesundheit der Anwohner mehr Gewicht erhält als der Profit der Windkraftbetreiber.